

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen sind wesentlicher Inhalt eines jeden – auch zukünftig – mit uns abgeschlossenen Vertrages. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners (Kunden bzw. Übernehmers unserer Waren) gelten als nicht beigesetzt und werden nicht wirksam. Ist unser Vertragspartner Verbraucher gelten sie nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nichts anderes zwingend bestimmt.

Anbot und Verkauf

Schriftliche Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Der Kunde bleibt an die von ihm erteilten Aufträge innerhalb angemessener Zeit, bei kurzfristig Lieferterminen bis zu diesem sonst zumindest sieben Tage gebunden. Bei schriftlicher Auftragsbestätigung ist diese für den Vertragsinhalt maßgeblich.

Erfolgen Bestellungen unter Einbindung einer Einkaufsorganisation übernimmt der Warempfänger mit einem von ihm bei uns direkt veranlassten Wareneinkauf und der Warenübernahme, die Haftung für die daraus resultierende Zahlungsverpflichtung als Mitschuldner zur ungeteilten Hand mit bzw. neben dieser.

Lieferfristen

Wir sind bemüht Ihre Bestellung zeitgerecht an den vom Kunden angegebenen Ort zu liefern. Dispositionen diesbzgl werden aber von sigma GmbH an den Hersteller weitergegeben. Ebenso obliegt die Tourenplanung dem Hersteller. Für verspätete Lieferungen und daraus resultierende etwaige Stehzeiten wie Betriebsstörungen, Streiks, Stromausfall, Mangel an Arbeitskräften, Transportmittel, Verkehrsstockungen usw. sowie alle Fälle höherer Gewalt entbinden uns jedenfalls von allen eingegangenen Verpflichtungen und von Ansprüchen und Schadenersatz.

Lieferungen

Unsere Lieferverpflichtung ruht solange der Besteller mit einer Zahlung – auch aus anderen Rechtsgeschäften – im Verzug ist. Die Ausfolgung der Ware erfolgt in der handelsüblichen Verpackung ab Werk des Herstellers und auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Der Gefahrenübergang erfolgt mit Übergabe an den Transportunternehmer oder Verladung auf das vom Kunden beigestellte Fahrzeug. Transportschäden gehen somit stets zu Lasten des Übernehmers. Bei besonders erschwerten Abladebedingungen (zB. Kranladungen oder händisches Abladen) werden die daraus entstandenen Mehrkosten an den Kunden weiterverrechnet und gesondert auf der Faktura ausgewiesen. Lieferungen sind sofort auf Ordnungsmäßigkeit und Übereinstimmung mit der Sortenbezeichnung zu überprüfen. Mängelrügen sind bei sonstigem Anspruchsverlust prompt schriftlich bekannt zu geben. Bei nicht sofort gerügten Mängeln obliegt es dem Übernehmer, die bereits bei Lieferung vorgelegenen Mängel unter Beweis zu stellen. Zur Vermeidung von Schäden ist die Ware von ihrer Verarbeitung vorsorglich erneut einer genauen Überprüfung zu unterziehen.

Der Kunde ist verpflichtet, für die Übernahmemodalität auf der Baustelle oder der sonstigen Lieferadresse zu sorgen. Ist an dieser niemand anwesend ist der Zulieferer berechtigt, die Ware dort selbst auf dessen Kosten und Gefahr abzuladen und mit der Wirkung der Vertragserfüllung zurückzulassen.

Materialrücknahme ist grundsätzlich ausgeschlossen, außer es handelt sich um ein fehlerhaftes Material.

Bei Annahmeverzug des Kunden wird das Entgelt sofort fällig. Sämtliche durch diesen bewirkte Kosten und Gefahren gehen zu Lasten des Kunden.

Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche von uns angebotene Preise sind freibleibend. Die von uns angebotenen Preise sind Abholpreise. Bestellungen von Fliesenverlegeteprodukten ab EUR 500,00 und bei Malerbedarfsprodukten ab EUR 350,00 wird frei Haus geliefert. Bei einer Auftragssumme darunter wird eine Zustellpauschale von EUR 45,- exkl. USt verrechnet. Bei Werkzeugbestellungen beträgt die frei Haus Grenze EUR 250,00. Bei Bestellungen darunter werden Ihnen die tatsächlichen Versandkosten und Manipulationsspesen in der Höhe von 5 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt. Unsere Preise verstehen sich ab Lieferwerk des Herstellers einschließlich Verpackung, soweit es sich um handelsübliche Kleingebinde handelt.

Gewerbekunden erhalten 2 % Skonto innerhalb von 7 Tagen, 14 Tage netto Kassa. Privatkunden müssen Vorauskassa bezahlen und erhalten automatisch einen Abzug von 2 % Skonto. Die Fälligkeit ist abhängig vom Rechnungsdatum. Bank- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden. Bei Verzug tritt Fälligkeit der gesamten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und uns aushaftenden Restschuld ein. In diesem Fall verlieren etwaige Skonto- oder sonstige abweichende Konditionsvereinbarungen ab sofort ihre Gültigkeit.

Bei Zahlungsverzug ist der Kunde zu Verzugszinsen in Höhe unbesicherter Gewerkekredite zumindest aber 12 % pa verpflichtet. Sämtliche auch außergerichtlichen Kosten der Geltendmachung gehen einschließlich jener eines Inkassodienstes zu den für diesen mit Verordnung festgelegten Tarifen zu Lasten des Kunden.

Wir sind berechtigt Zahlungen des Kunden nach unserem Ermessen auf ältere fällige Rechnungen zu verbuchen. Einer gesonderten Mitteilung hierüber bedarf es auch bei gegenteiliger Zahlungswidmung durch den Kunden nicht.

Bei einem uns unterlaufenen Preis- oder Kalkulationsirrtum sind wir berechtigt, den richtigen Preis in Ansatz zu bringen, doch kann er Kunde stattdessen vom Auftrag zurücktreten. Hat der Kunde die Ware bereits weiterveräußert oder sie verarbeitet, so ist eine Nachverrechnung der Differenzsumme nur dann ausgeschlossen, wenn ihm die fehlerhafte Preisangabe nicht auffallen musste und er zusätzlich kein Möglichkeit der Weiterverrechnung des Mehrpreises hat.

Eigentumsvorbehalt

Das gelieferte Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes Eigentum der Firma sigma. Wir sind berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges auch ohne Vertragsrücktritt die Herausgabe zu begehren und die Rücknahme vorzunehmen. Für den Fall der Weiterveräußerung oder Verarbeitung des gelieferten Materials vor voller Bezahlung aller unserer Rechnungen – auch aus anderen Geschäften – bietet uns der Kunde hiermit unwiderruflich die Abtretung der ihm aus der Weiterveräußerung und Verarbeitung gegenüber seinem eigenen Auftraggeber/Kunden zustehenden Forderungen bis zur Höhe seiner Verbindlichkeit uns gegenüber an. Die Abtretung wird durch unsere Annahme wirksam.

Gewährleistung und Gegenansprüche

Jede Haftung für Schäden und Folgen, die auf Mauerfeuchtigkeit, mangelhaften Untergrund, Witterungseinflüsse anlässlich der Verarbeitung oder unsachgemäßes und nicht sorgfältiges Verarbeiten des Materials zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Die handwerksüblichen Regeln sowie die Angaben der Verarbeitungsanleitungen bzw. Merkblätter des Herstellers müssen eingehalten werden. Verarbeitungsrichtlinien sowie Produktdatenblätter sind im Internet unter www.sigmagmbh.at aufgelistet und einzusehen.

Arbeiten im Spätherbst oder Vorfürungen sind nur unter besonderen Vorkehrungen auszuführen. Das Verarbeiten der Materialien unter 5°C sollte auf jeden Fall unterlassen werden. Schäden die durch solches Auftreten werden nicht behandelt. Im übrigen gelten für die Verarbeitung die jeweils gültigen Ö-Normen.

Von uns erbrachte Beratungsleistungen sind nicht Bestandteil des Auftrages und ausnahmslos unverbindlich. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt über Produkte des Herstellers, schriftliche Produktbeschreibungen und Anleitungen hinausgehende Empfehlungen abzugeben. Dem Kunden obliegt jedoch die Überprüfungspflicht nach den Besonderheiten der beabsichtigten Verwendung. Die Waren- und Anwendungsdisposition erfolgen von ihm in eigener Verantwortung.

Allfällige Einschulungen sind beim Hersteller anzufragen und von diesem durchzuführen, außer es besteht eine abweichende schriftliche Vereinbarung.

Verbrauchs- oder Flächenangaben sind grundsätzlich aus den Produktmerkblättern des Herstellers zu entnehmen.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber des geliefertes Produkts sind grundsätzlich an den Hersteller zu richten.

Eine Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder Begleitschäden wird gänzlich ausgeschlossen. Für Schäden jeglicher Art betreffend das Produkt sind schriftlich an den Hersteller zu richten. Die Beweislast hinsichtlich des Vorliegens eines Gewährleistungsanspruches bzw. eines Mangels und der Kausalität eines Schadens trifft in jedem Fall den Kunden.

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen mit unseren ihm gegenüber zustehenden Forderungen.

Allgemeines

Ordentlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle unsere Forderungen ist ausschließlich Wiener Neustadt. Es gilt österreichisches Recht.